

3. A. Polizeiorganisationsgesetz, Polizeigesetz und Bevölkerungsschutzgesetz, Forensisches Institut Zürich

B. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Februar 2021

5621a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 2

§ 2a¹

Marginalie zu § 3

§§ 5, 13 und 34b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 52

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Bevölkerungsschutzgesetz vom 4. Februar 2008 wird wie folgt geändert:

§§ 3 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

¹ In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates wie auch in der a-Vorlage der Redaktionskommission steht an dieser Stelle «§ 3a» statt «§ 2a». Es handelt sich um ein redaktionelles Versehen, das die Geschäftsleitung des Kantonsrates gemäss § 21 Abs. 1 lit. h des Kantonsratsgesetzes im Nachgang zu dieser Sitzung berichtigen wird.
Teilprotokoll – Kantonsrat, 112. Sitzung vom 12. April 2021

Teil B
Titel und Ingress
I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5621a zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.